

Leicht abzusetzen
in Sortiment und Kolportage.

Ⓜ In Kürze erscheint:

Intelligenz

Von

Erwin Sinner.

Ein Versuch.

48 Seit. 8^o in feiner Ausstattung.

Preis $\frac{75}{90}$ $\frac{d}{H}$ ord., $\frac{50}{60}$ $\frac{d}{H}$ no.

und 7/6,

also mehr als 40% Rabatt.

Bei dem geringen Umfange und der leichten Absatzfähigkeit kann ich nur bar liefern.

Eine Partie von 7/6 Exemplaren ist auch für die kleinste Handlung

kein Risiko!

Ich bitte zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Graz und Leipzig,
im Februar 1902.

Othmar Erber.

In meinem Verlage ist erschienen und bitte bei Aussicht auf Absatz zu verlangen:

Systematische Phraseologie der englischen Umgangssprache

mit eingeleiteten Gesprächen, Briefen und deutschen Uebungssätzen

von

Dr. Albert Gärtner.

3. Aufl. 1897.

Bearb. von Johs. Müller, Reallehrer.

Preis brosch. M 2.40, geb. M 2.90 (nur fest).

Dieses Buch ist nicht nur als höhere Stufe nach Absolvierung der Grammatik für Real-, Fortbildungsschulen und Privat-Institute bestimmt, sondern findet auch in Kontoren und auf der Reise als Nachschlagebuch vielfach Verwendung.

Bremen, Februar 1902.

W. B. Hoffmann.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in München.

Ⓜ Folgende Neuigkeiten gelangen in den nächsten Wochen zur Versendung:

Die

Unfallversicherungsgesetze

vom $\frac{30. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$ 1900

erläutert und mit den Vollzugsvorschriften herausgegeben

von

Dr. Robert Piloty,

o. ö. Professor der Rechte in Würzburg.

Inhalt: I. Abänderungsgesetze. II. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. III. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft. IV. Bau-Unfallversicherungsgesetz. V. Anhang (enthaltend u. a. Auszug aus dem See-Unfallversicherungsgesetz, Gesetz betr. die Unfallfürsorge für Gefangene, Vollzugsvorschriften 2c.).

Ca 35 Bogen. 8^o. In rotem Leinwandbände ca. 4 M.

[Auch unter dem Titel: **Arbeiterversicherungsgesetze**. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und den wichtigsten Vollzugsvorschriften. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. **Band II.**]

Den ersten Band der 2. Auflage von Prof. Dr. Pilotys erläuterter Ausgabe der Arbeiterversicherungsgesetze bildete die Neubearbeitung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 (Preis geb. 3 M 50 d). Nunmehr folgt die Neubearbeitung der Unfallversicherungsgesetze und zwar des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft und des Bau-Unfallversicherungsgesetzes in einem Bande. Eine solche die drei wichtigsten, fortwährend zur Anwendung gelangenden Unfallversicherungsgesetze zusammenfassende, bereits die neueste Rechtsprechung berücksichtigende, ebenso handliche als zuverlässige und reichhaltige, sowie äußerst billige Ausgabe aus der Feder eines bewährten Fachmannes wie Prof. Piloty muß sich Bahn brechen und wird sicher bald in aller Interessenten Händen sein.

Wir bitten Sie um thätige Verwendung und ersuchen Sie, das Buch insbesondere allen Vorständen und Beisitzern der Versicherungskammern, ferner den sämtlichen höheren Verwaltungsbehörden einschließlich der größeren Gemeindebehörden und Magistrate, den Vorständen und Beisitzern der Berufsgenossenschaften, größeren Gewerbetreibenden und Fabriken, endlich allen jüngeren Juristen vorzulegen. Die Neubearbeitung der Pilotyschen Ausgabe ist längst vielseitig erwartet, und es kommt dem Buche, das schon in der früheren Gestalt eine große Verbreitung gefunden hatte, das beste Vertrauen entgegen.

— Wir liefern gegen bar mit $33\frac{1}{3}\%$ und $9/8$, $57/50$, $115/100$. —

Treu und Glauben

im Rechte der Schuldverhältnisse

des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Von

Konrad Schneider,

Oberlandesgerichtsrat in Stettin.

— 15 $\frac{1}{2}$ Bogen. 8^o. Geh. 5 M 50 d. —

Eine Monographie, die um des behandelten wichtigen und schwierigen Themas willen, eines der wichtigsten und schwierigsten im neuen Bürgerlichen Gesetzbuche, sowie auch um des Verfassers willen Beachtung finden wird. Wir bitten, die Schrift den Rechtslehrern, ferner den Bibliotheken der Gerichte, zumal der höheren, endlich allen wissenschaftlich arbeitenden und strebenden Richtern vorzulegen. Sie werden sich dieselben dadurch zu Dank verpflichtet! — Auch das österreichische und schweizerische Recht wird berücksichtigt; es dürfte daher auch hier die Schrift Beachtung finden!